

A-088/2020	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 02.09.2020	
	5013	Lo



## Beschlussantrag Nr. BA-105/2020

### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

### Gegenstand:

Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle Mitglieder des Stadtrates, welche zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR das 18. Lebensjahr vollendet hatten, auf der Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes auf eine eventuelle frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüfen zu lassen.
2. Die Oberbürgermeisterin berichtet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung.
3. Die Überprüfung und Berichterstattung erfolgt gemäß des in der B-296/2013 beschlossenen Verfahrens.

*i.A. Bob Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Begründung:

Entsprechend der Intention der Regierungsfractionen des deutschen Bundestages und der Mehrheit des Bundesrates im Neunten Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes vom 15. November 2019 halten die Einreicher eine Überprüfung aller nach der Stadtratswahl 2009 neugewählten Chemnitzer Stadträte hinsichtlich einer eventuellen früheren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR für geboten. Da ein entsprechender Beschlussantrag nach der Stadtratswahl 2014 scheiterte und somit die letzte Überprüfung aufgrund des Beschlusses BA-10/2012 stattfand, ist es erforderlich alle in Frage kommenden Stadratsmitglieder der Überprüfung zu unterziehen. Da zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zutage getreten sein können, ist es auch erforderlich Stadträte, welche bereits einmal überprüft wurden, in die Prüfung einzubeziehen.